

HANSMARTIN UNGERICH: **Der Alte Friedhof in Ulm.** Bestattungsriten, Planungen und Grabmale. (Stadtarchiv Ulm: Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Band 3). Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1980, 267 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Broschiert DM 38,-

Seit dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung besteht die Ulmer Pfarrkirche «Unserer Lieben Frauen ennotfelds» und mit ihr der gleichnamige Friedhof. Er war zunächst Begräbnisplatz für die sozialen Unterschichten, die in der Ulmer Unterstadt lebten. (Jene aber, die man damals für «gerecht» hielt, die aber meist nur reich waren, kamen zur Bestattung auf den Friedhof Ruhimbühl.) Für die Zeit von etwa 1500 bis ins vorige Jahrhundert wurde der alte Kirchhof ennotfelds zu den «Gottesäckern», einem bürgerlichen und einem nichtbürgerlichen Gottesacker. Beide waren bis ins Jahr 1812 durch einen Zaun von einander geschieden. An dieser Stätte, dem zweigeteilten Gottesacker, setzte die stände- und klassenmäßige Einteilung der frühbürgerlichen Gesellschaft sich fort – auf den Äckern Gottes waren noch lange nicht alle gleich! – Im neunzehnten Jahrhundert wurden die beiden Gottesäcker zu einem «Allgemeinen Begräbnisplatz» zusammengelegt; der Vorgang ist zeittypisch und eine Vorstufe für die spätere Einrichtung der städtischen Zentralfriedhöfe. Damals wurden die beiden alten Friedhöfe, der bürgerliche und der nichtbürgerliche, mit einer hohen Steinmauer umzogen. Mit der Mauer kamen neue räumliche Vorstellungen: sämtliche Gräber sollten in Reihen angeordnet werden, was, wie der Chronist sagt, in Ulm *noch niemals* geschehen war. Mit der Ausführung solcher und ähnlicher Pläne wurde der Friedhof zu einem Ort der Verschönerung: Wege wurden akkurat angelegt, mit Donaukieles eingeschottert und mit Rosenstöcken besäumt. Der Ulmer Alte Friedhof war zum «Allgemeinen Begräbnisplatz» geworden, einer parkähnlichen Landschaft, eher an einen englischen Garten erinnernd als an einen Begräbnisort. In anschaulicher Beschreibung, die er mit alten Stichen und Kartenreproduktionen illustriert hat, zeigt der Autor, welche große historische Symbolkraft ein solcher Friedhof haben kann, und wie er, kritisch betrachtet, Kultur- und Sozialgeschichte verschiedener Epochen aufs genaueste widerspiegelt.

Kurt Oesterle

**Predigt, Traktat und Flugschrift im Dienste der Ulmer Reformation.** (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Band 1). Ausstellung zur 450. Wiederkehr ihrer Durchführung im Jahre 1531. Ulm, Schwörhaus 21. Mai bis 31. Juli 1981. Anton H. Konrad Verlag Weißenhorn 1981. 132 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Broschiert

Da man in Ulm zum Jubiläumsjahr die *literarische Geschichte der Reformation*, nicht die *politische* darstellen wollte, geriet auch der Katalog weithin zu einer Art von Anthologie und Lesebuch zum Thema *Ulm als ein Hauptort der Reformation*. So kann man auch lange nach Abschluß der Ausstellung aus diesem Katalog durchaus noch manche Information gewinnen. Vor allem sind alle Exponate ganz ausführlich und exakt beschrieben, so daß sich eine ge-

naue und sehr brauchbare Bibliographie zum Thema ergibt. Darüber hinaus werden kompakte Erläuterungen und nicht selten beispielhafte Leseproben sowie Veranschaulichungen durch zahlreiche Abbildungen mitgeliefert. Durch knappe Einleitungen zum Katalog wie zu seinen einzelnen Kapiteln (*Bürgertum und Münstergeistlichkeit in der Frühzeit der Reformation / Konrad Sam und der Zwinglianismus / Martin Frecht und der sehr langsame Sieg des Luthertums / Zwei prominente Dissidenten in Ulm: Sebastian Franck und Caspar Schwenckfeld* u. a.) ist dafür gesorgt, daß der Leser und Benützer die Zusammenhänge und Hintergründe des hier vorwiegend literarisch belegten Geschehens im Auge behält.

Maria Heitland

KARL SUSO FRANK OFM: **Das Klarissenkloster Söflingen.** Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte. (Stadtarchiv Ulm: Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Band 20). Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1980. 232 Seiten. Broschiert DM 34,-

*Das Klarissenkloster Söflingen ist die älteste Niederlassung des franziskanischen Ordens in Deutschland. Es hat sich zum reichsten deutschen Klarissenkloster entwickelt und im späten 18. Jahrhundert die Reichsfreiheit erlangt.* So charakterisiert der Verfasser einleitend den Rang seines Gegenstandes, dessen Besonderheit er nicht zuletzt *in seiner unmittelbaren Nähe zur Reichsstadt Ulm* sieht: Die Lage des Klosters vor den Toren der stockprotestantischen Stadt, die zudem noch das kaiserliche Schutz- und Schirmamt über das Kloster ausübte und auch die Klosterfrauen auf Reichstagen vertrat – daraus mußten sich Streitigkeiten ergeben. Diese aber führten nicht – wie die Ulmer gehofft hatten – zur Anerkennung der reichsstädtischen Oberhoheit über das Kloster Söflingen; vielmehr konnte dieses im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vor Gericht die Anerkennung der Reichsfreiheit erstreiten.

Außer dieser langen und wechselhaften Geschichte einer Nachbarschaft zwischen Kloster und Stadt behandelt der Autor ausführlich die innere Geschichte des Klosters (mit der Reform von 1484 als wichtigstem Datum) und die seiner Stellung in den Organisationsstrukturen des Ordens. Im Anhang findet man u. a. einen vollständigen Abdruck des Söflinger Profesbuches, das von 1624 bis zum Ende der Klosterzeit 209 Söflinger Schwestern aufführt mit Angaben der Namen, Herkunftsorte, Geburts-, Einkleidungs-, Profes- und Todesjahre; zwei Karten illustrieren die Einbindung des Klosters in die Straßburger Ordensprovinz und die Verteilung seines Besitzes in Südwestdeutschland.

Johannes Wallstein

SIEGFRIED MALL: **Heimatbuch Kirchen.** Arbeitsgemeinschaft Heimatbuch Kirchen 1980. 175 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Gebunden

Kirchen ist ein kleiner Ort mit knapp 700 Einwohnern und gehört heute zu Ehingen an der Donau. Das Heimatbuch von Kirchen bringt zwar auch die offensichtlich unvermeidbaren Auflistungen der Gemeindehonoratioren der

letzten hundert Jahre, aber das beansprucht nur einen kleinen Teil der 175 Seiten des Buches. Der Rest versammelt lebendige Geschichten über Kirchener Bürger, Geschichten aus Gegenwart und Vergangenheit. Man findet aber nicht nur Anekdotisches: Vereinsgeschichte und Fasnet kommen ebenso wenig zu kurz wie Liederkranz und Feuerwehr. Über die Kirchener Originale, wie zum Beispiel «Dr Müllers Fritz und sein Ann» – die heimatlichen Ortschronisten Kirchens –, wird genauso ausführlich berichtet wie über die bewegte Ortsgeschichte, die seit 1621 eng an die Geschichte des Klosters Zwiefalten geknüpft war.

Wer ein Heimatbuch schreiben oder in Auftrag geben will, der sollte auf jeden Fall vorher dieses Heimatbuch zur Hand nehmen: Es führt vor, wie Heimatgeschichte anschaulich und erfahrbar gemacht werden kann, wie eng «große» Geschichte und kleine, selbsterlebte Geschichten miteinander verwoben sein können.

Helmut Grau

ROLF ALBRECHT: **Höhlen, Felsen und Ruinen.** Fahrten und Wanderungen zu bekannten und unbekanntem Höhlen und Ruinen zwischen Ries und Reußenstein. Verlag E. + S. Fleischmann Esslingen 1980. 120 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen. Leinen DM 79,-

Anders als in der subjektiven Vorliebe des Autors findet man keinen Grund für die Zusammenordnung gerade dieser – der im Titel genannten – Themen. Er will zu *bewußtem und beherrschendem Wandern . . . anregen und dabei ein wenig Wissen . . . vermitteln*. Das ist der Angelpunkt: *ein wenig*. Denn daraus ergibt sich nicht nur die Beschränkung auf die Stichworte des Titels, sondern auch der zufällige Wechsel zwischen Ausführlichkeit und Verknappung, die den Text weder als zusammenfassende, einführende Darstellung ausweisen noch als begleitende Beschreibung und Hinweis auf die Bilder. Außerdem: was nützen Wegbeschreibungen und Angaben zu diesem und jenem Punkt in einem großformatigen Band (der übrigens nicht einmal eine Übersichtskarte enthält)? Wer nimmt den schon mit auf die Fahrt? Bleibt ein Bildband mit meist sehr schönen Bildtafeln und übers Inhaltsverzeichnis avisiert irgendwo dazwischen *Ein wenig (!) Ur- und Kulturgeschichte für Höhlenfreunde*, ein *Alphabetisches Verzeichnis der beschriebenen und erwähnten Höhlen und Ruinen* (das einem aber manchmal wenig hilft, weil alle Tafeln ohne Seitenangaben sind), ein *Lexikon der Fachausdrücke* (mit 30 Stichworten) und ein *Quellenverzeichnis*, in dem nicht nur erkennbar zitierte Werke fehlen, sondern auch der für die angesprochene Zielgruppe so hilfreich weiterführende Höhlenführer Schwäbische Alb von Hans Binder.

Hans L. Foss

RAIMUND J. WEBER: **Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen.** Band 1. Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte. (Forschungen aus Württembergisch Franken Band 14) Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1981. 227 Seiten, 1 Farbtafel. Leinen DM 48,-

Die Schwäbisch Haller Siederrechte bilden ein bedeutendes Rechtsdenkmal, sie sind in Europa einmalig. Schwä-

bisch Hall wurde im Mittelalter durch seine Salzvorkommen zu einem überregionalen Marktzentrum. Salz war damals für jeden privaten Haushalt ein fast unerschwingliches Konservierungsmittel für ungekühlt nur schwer haltbare Nahrung wie Fleisch, Fisch oder Kraut. Deshalb wurde das salzreiche Hall mit Aufkommen des Handels ein begehrter Handelspartner. Als die Staufer in den Besitz von Hall gekommen waren, vergaben sie Anfang des 13. Jahrhunderts die ersten Salzlehen auch an Auswärtige und erreichten so eine Aufsplitterung der Siedrechte, die zu über siebzig Prozent von Adel und Klerus übernommen wurden. Gegen einen jährlich zu entrichtenden Erbzins überließen diese das Siedgeschäft gewerblichen Siedern und hatten selbst nur für die Brunnenbauten und deren Erhaltung aufzukommen. Die Sieder waren nicht zunftmäßig, sondern genossenschaftlich zusammengeschlossen. Sie hatten aufzukommen für Bau und Einrichtung der Siedhäuser sowie der teuren Salzpflanzen. Die daraus entstandene Rechtspraxis ist Gegenstand von Raimund J. Webers Untersuchungen. Die Rechte der Sieder entstanden durch Verleihungen, die sogenannten Siedenserbleihen. In einem Leihebrief wurde urkundlich festgehalten, wer einen oder mehrere Sieden zu Lehen bekam. («Sieden», das war der Anteil an der Saline, den der Sieder übernahm, und der in späterer Zeit auch Pfanne, Salzpflanze oder Suhle hieß. Ein Sieden entsprach 20 Eimern Sole, die der Sieder abschöpfen durfte – eine Zahl, die um 1300 rechtlich festgelegt wurde.) In der Haller Ratsverordnung aus dem Jahr 1514 wurde festgeschrieben, daß *ain jedes erbe an ain sieden soll anders nit als uff die erben fallen, die vom stamb sein*. Die Siederrechte sollten also nur an blutsmäßige Nachkommen fallen, nicht aber an außerhalb der Familie stehende Personen – übrigens auch nicht an uneheliche Kinder des Sieders. Zudem waren die Siederrechte unverkäuflich.

Bemerkenswert an der Rechtsgeschichte des Haller Salzsiedens ist das Fortbestehen der Siedenserbleihe bis in unsere Zeit. Die Mitglieder des «Vereins der Siedensberechtigten» sind Nachfahren der einstigen Haller Sieder, und als solche sind sie «erbbeliehen». Alljährlich wird an die 500 Mitglieder ein Gewinn von 29000,- Mark ausgeschüttet, ein fiktiver Gewinn zwar, da die Saline Hall 1924 stillgelegt wurde. So ist in Schwäbisch Hall ein Stück mittelalterlicher Rechtsgeschichte lebendig geblieben. Weber hat mit seinem Materialienband und seinen Untersuchungen zur Schwäbisch Haller Siedenserbleihe gezeigt, daß diese Gesetze keine geschichtslosen Setzungen sind, sondern faßbare historische Wurzeln haben.

Kurt Oesterle

**Württembergisch Franken.** Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken. Band 64 und Band 65. Schwäbisch Hall 1980/1981. 336/331 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Broschiert

Zwischen beiden Bänden liegt eine personelle Zäsur: Gerd Wunder läßt mit dem jüngsten Band Kuno Ulshöfer den Vortritt in der Schriftleitung. Das ist aber auch schon alles: in den Themen die gleiche Vielfalt hier wie dort –, und in beiden Bänden trifft man die gleichen Autoren. Auch eine